Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Karlsruhe

Örtlicher Personalrat
beim Staatlichen Schulamt Karlsruhe

Protokollblatt zur Anhörung

bei geplanter **Abordnung**

Bei Abordnungen von mehr als 2 Monaten an eine andere Dienststelle und ist die Lehrkraft anzuhören. Dies kann im persönlichen Gespräch, telefonisch oder schriftlich erfolgen.
Der Örtliche Personalrat und das Staatliche Schulamt Karlsruhe haben im Sinne eines transparenten und fürsorglichen Personalmanagements dieses gemeinsame Protokollblatt entwickelt und vereinbart, dass dieses vor Umsetzung von Abordnungen bei Lehrkräften im aktiven Beschäftigungsverhältnis zwingend auszufüllen ist, in der Regel durch die Schulleitung der Stammdienststelle, bei bereits laufender Vollabordnung ist die Anhörung auch durch die Schulleitung der Abordnungsschule möglich. Bei Lehrkräften in längerer Beurlaubung (über 12 Monate) erfolgt die Anhörung direkt durch das SSA. Die Schulleitung sendet das Protokoll per Mail an fb4@ssa-ka.kv.bwl.de und **übergibt/ mailt der Lehrkraft eine Mehrfertigung.** Der Fachbereich 4 des SSA stellt das Protokollblatt im Anschluss auf jeden Fall dem Örtlichen Personalrat (ÖPR) und im Anspruchsfall auch der Schwerbehindertenvertretung (SBV) bzw. zur Beratung der Beauftragten für Chancengleichheit (BfC) zur Verfügung. Das Protokollblatt wird (außer bei nachfolgend eingehendem Widerspruch) nicht in die Personalakte aufgenommen.

Die nachfolgende Lehrkraft wurde am _____ (Datum/Uhrzeit) zu folgender Personalmaßnahme angehört:

Daten der Lehrkraft

Name: _____ Vorname: _____ Wohnort: _____

Stammdienststelle: _____ in _____ (Ort)

Geplant ist eine

☐ Abordnung in vollem Beschäftigungsumfang aus dienstlichen Gründen.
☐ Teilabordnung im Umfang von ____ LWS aus dienstlichen Gründen.
Geplante zukünftige Dienststelle (bei Teilabordnung neben der Stammdienststelle) oder falls noch nicht klar, dann geplante Region):

_____

Ergebnisprotokoll (in Stichworten) durch SL:
Im Anhörungsgespräch bat die Lehrkraft bei der Ermessensentscheidung folgende dienstliche oder persönliche Voraussetzungen zu berücksichtigen:

Erklärung der Lehrkraft

Eine Zustimmung ist nur bei Abordnungen von mehr als 2 Jahren erforderlich. Dies ist nicht vorgesehen. Das SSA hat eine Ermessensentscheidung zu treffen. Daher wurden Sie durch die Schulleitung angehört und hatten dort die Möglichkeit persönliche Voraussetzungen der Schulleitung zur Kenntnis zu geben. Diese sind im obigen Feld stichwortartig festgehalten. Weiterhin haben Sie das Recht schriftlich Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird in die Personalakte aufgenommen. Formulieren Sie jene bitte auf einem gesonderten Blatt und reichen Sie diese zeitnah bei der Schulleitung ein.

☐ Meine relevanten Voraussetzungen sind in obigem/ umseitigen Feld festgehalten.

☐ Ich möchte **keine** weitere Stellungnahme einreichen.

☐ Ich werde eine schriftliche Stellungnahme bei der Schulleitung einreichen.

☐ Allgemeine Kriterien zur Auswahl der infrage kommenden Lehrkräfte wurden von der Schulleitung gegenüber der GLK transparent gemacht. Dies erfolgt in der Regel jährlich im Frühjahr für das Folgeschuljahr.

☐ In den letzten drei Jahren war ich in Summe ca. _____ Monate abgeordnet/ teilabgeordnet.

☐ Ich habe die ÖPR-Info zu Abordnungen erhalten.

Das Landespersonalvertretungsgesetz §75 sieht eine Mitbestimmung durch die Personalvertretung (außer bei Abordnungen von bis zu 2 Monaten) vor, daher werden ÖPR und ggf. SBV durch das SSA in jedem Fall beteiligt und diesen dieses Protokollblatt zur Verfügung gestellt. Unabhängig davon steht es Ihnen frei, sich von Personalvertretungen und/ oder der Beauftragten für Chancengleichheit beraten zu lassen oder diesen schriftlich (z. B. per E-Mail) ein Mandat zu erteilen.

☐ Ich wurde auf die Möglichkeit der Unterstützung durch ÖPR, SBV oder BfC hingewiesen.

_____	_____
Datum, Unterschrift Lehrkraft	Unterschrift Schulleitung und Stempel